

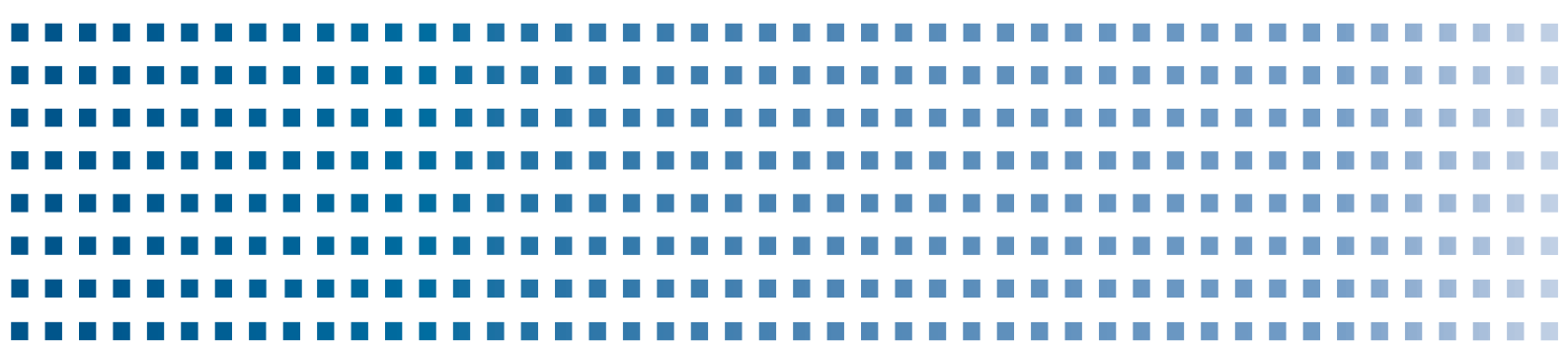


Positionspapier

Damit bayerische Hochschulbildung exzellent bleibt:

Angemessene Grundfinanzierung in Lehre, Forschung und Weiter- bildung für Bayerns Hochschulen für angewandte Wissenschaften

2014



1. Präambel

Gesellschaftliche Rolle

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bilden einen wichtigen Bestandteil der bayerischen Hochschullandschaft. Als starke und erfolgreiche Hochschulen tragen sie zur Leistungsfähigkeit der bayerischen Metropolen und Regionen bei.

- Die Hochschulen decken den Freistaat mit einem dichten Bildungsnetz ab. Sie ermöglichen durch vielfältige, flexible Studienmodelle einen unmittelbaren Zugang zu akademischer Bildung für breite Bevölkerungsschichten und qualifizieren die dringend benötigten Fachkräfte von morgen.
- Immer mehr junge Menschen nehmen ein Studium an einer bayerischen Hochschule für angewandte Wissenschaften auf. Derzeit studieren dort etwa ein Drittel aller bayerischen Studierenden. Bei den Ingenieuren bilden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sogar ca. 65% aller Absolventinnen und Absolventen aus.
- Über ihre anwendungsorientierte und praxisnahe Forschung sowie ihre weit verzweigten Unternehmenskontakte sorgen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften für einen direkten Technologietransfer gerade auch in kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die keine eigenen Forschungsabteilungen haben. Sie stärken so die Wettbewerbsfähigkeit des Hochtechnologiestandorts Bayern entscheidend.

Gesetzlicher Auftrag

Zur Erfüllung ihrer wichtigen gesellschaftlichen Rolle definiert das bayerische Hochschulgesetz in Art. 2 mit der Lehre, Forschung und Weiterbildung den klaren gesetzlichen Auftrag dreier zentraler Aufgaben der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Ausgangssituation

Für die Verwirklichung ihrer zentralen Funktionen und gesetzlichen Aufträge benötigen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine angemessene Finanzierung, die derzeit nicht ausreichend gewährleistet ist. **Bei den laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden liegen die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes um 7,3% unter dem Bundesdurchschnitt.** Die bayerischen Universitäten in Trägerschaft des Landes liegen dagegen über dem Bundesdurchschnitt.

Forderungen

Die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften benötigen eine im Bundesvergleich **angemessene Ausfinanzierung von Lehre, Forschung und Weiterbildung**, die fünf zentrale Anforderungen erfüllen muss:

- **Spitzenposition**
Bundesweite Spitzenstellung bei der Grundfinanzierung von Lehre und Forschung sowie des akademischen Mittelbaus und der Forschungsflächen
- **Verlässlichkeit**
Umwandlung von kurzfristigen Sonderprogrammen in fundierte solide Grundfinanzierung
- **Nachhaltigkeit**
Etablierung der Stellen aus dem Ausbauprogramm bzw. Ausgleich der Tarifsteigerungen bei Personalausgaben
- **Chancengerechtigkeit**
Ausfinanzierung von konsekutiven, kostenfreien HAW-Masterstudienplätzen für 50% der HAW-Bachelor-Absolventinnen und Absolventen sowie Ausfinanzierung der Umstellung auf Formate und Lehrmethoden des Lebenslangen Lernens
- **Zusätzliche Impulse**
Ergänzende kurzfristige wettbewerbliche Förderprogramme speziell für Hochschulen für angewandte Wissenschaften

2. Finanzierung des gesetzlichen Auftrags

2.1 Allgemeine Grundfinanzierung

Gesetzlicher Auftrag

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben den besonderen gesetzlichen Auftrag erhalten, durch anwendungs- und forschungsbezogene Lehre ihre Studierenden zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischer Tätigkeiten in der Berufspraxis zu befähigen. Der umfassende gesetzliche Auftrag in der Lehre wird durch die politische Verpflichtung zur Umsetzung der Bologna-Reform und der Einführung eines Systems von drei aufeinander aufbauenden Zyklen in der Hochschulbildung konkretisiert. Dies bedeutet, dass Bachelor- und Masterstudierende sowie Promovierende in einem angemessenen Verhältnis zueinander ausgebildet werden müssen. Es bedeutet auch, dass das flexible, durchlässige Studieren in allen Zyklen der Hochschulbildung umzusetzen ist.

Ein Auftrag zur Betreuung von Bachelor- und Masterstudierenden sowie Promovierenden setzt eine angemessene Finanzierung aller drei Stufen des Bologna-Prozesses voraus.

Die Bologna-Reform ist zudem noch nicht vollständig abgeschlossen. Durch die Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen und die Umstellung auf ein lebenslanges, flexibles Lernen entstehen den Hochschulen große Anpassungsbedarfe und dauerhaft zu bewältigende neue Aufgaben, z.B. im Hinblick auf Anrechnung, Immatrikulation, Beratung und Betreuung, Koordination des Studiums, Lehr- und Lernmethodik sowie Prüfungswesen. Die akademische und organisatorische Betreuung einer immer heterogeneren Studierendenschaft, die in Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend, dual oder modulweise studiert, erzeugt einen deutlichen Mehraufwand in allen Bereichen einer Hochschule.

Derzeitige Situation laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden

Im Jahr 2012 erhielten die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes 4.530 € an laufenden Ausgaben (Grundmitteln) für Lehre und Forschung je Studierenden.¹ Im bundesweiten Vergleich nehmen die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften nur Platz 13 ein. Lediglich Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein geben weniger für ihre Hochschulen aus. Während die bayerischen Universitäten in Trägerschaft des Landes mit 6.620 € an laufenden Ausgaben (Grundmitteln) für Lehre und Forschung je Studierenden etwa auf dem Bundesdurchschnitt liegen, befinden sich die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften um 7,3% unter dem Bundesdurchschnitt (4.890 €). Im Vergleich zu Baden-Württemberg und Sachsen liegen die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sogar um 16,7% bzw. 25,9% unter den Hochschulen der jeweiligen Länder. Baden-Württemberg gibt somit 910 €, Sachsen über 1.590 € mehr für Lehre und Forschung pro Studierenden aus.²

Der deutliche Mehraufwand der Betreuung der immer heterogeneren Studierendenschaft bildet sich bislang noch nicht in den laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden ab.

¹ In den laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden werden die Aufwendungen des Freistaats Bayern für seine Hochschulen abgebildet. Alle durch das Land finanzierten Ausgaben der Hochschulen für Personal und sonstige Sachmittel gehen positiv darin ein, darunter auch spezielle Landessonderprogramme wie die Ausbauprogramme. Mittel, die den Hochschulen nicht vom Freistaat als Träger zur Verfügung gestellt werden, finden als Drittmittel oder Zuweisungen und Zuschüsse keine Berücksichtigung in den laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden. In den letzten Jahren haben die Hochschulen neben der Finanzierung aus regulären Haushaltstiteln aus einer Reihe von Sonderprogrammen wie z.B. Aufbruch Bayern, Aktionsplan Demographischer Wandel, Wettbewerb Technische Hochschule, bayerisches Forschungsprogramm oder dem EnergieCampus Nürnberg ergänzende finanzielle Landesmittel erhalten.

² Vgl. Statistisches Bundesamt, 2014: Bildung und Kultur – Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2012, Fachserie 11, Reihe 4.3.2.

Tatsächlicher Bedarf bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden

Zum Erhalt der Führungsposition in Bildung und Wissenschaft muss sich Bayern bei der Grundfinanzierung von Lehre und Forschung jedoch klar an der bundesweiten Spitze platzieren. Um mit **Sachsen** gleichziehen zu können, würden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ca. **176 Mio. €** pro Jahr zusätzlich benötigen. Auch für eine angemessene, mit **Baden-Württemberg** vergleichbare Finanzierung würden die bayerischen Hochschulen jährlich **101 Mio. €** zusätzlich benötigen. Allein um den **Bundesdurchschnitt** zu erreichen, ergibt sich ein **zusätzlicher dauerhafter Finanzbedarf von 40 Mio. €**.³

Eine mit Baden-Württemberg oder Sachsen vergleichbare Grundfinanzierung in Lehre und Forschung würde es den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften erlauben, bestmöglich auf die sich diversifizierenden Studiengruppen einzugehen und neben qualitativ hochwertiger Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen ihrer Aufgabe als Innovationstreiber in der Forschung und Weiterbildung vollumfänglich gerecht zu werden.⁴

2.2 Lehre

2.2.1 Masterstudienplätze

Der HAW-Bachelor ist berufsqualifizierend und wird von den Arbeitgebern hervorragend angenommen. Wirtschaftsunternehmen fordern jedoch für den internen Aufstieg ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bei der Besetzung von Führungspositionen häufig einen Masterabschluss. Um Chancengerechtigkeit zu erreichen, muss auch für HAW-Absolventinnen und Absolventen die adäquate Aussicht auf individuellen Aufstieg gewährleistet sein. Dies ist nur durch konsekutive, kostenfreie Masterstudienplätze an Hochschulen für angewandte Wissenschaften für eine ausreichende Anzahl an HAW-Bachelorabsolventinnen und Absolventen gegeben.

Derzeitige Situation Master

Im Moment stehen nur für etwa 15-25 % der bayerischen HAW-Bachelorabsolventen Masterstudienplatzkapazitäten zur Verfügung. Zu ihrer Einrichtung wurden den Hochschulen bislang kaum zusätzliche Mittel gestellt. Die vorhandenen Masterkapazitäten entstanden auch nicht vorrangig auf Basis der durch das Absenken der Bachelorstudiendauer von 8 auf 7 Semester frei werdenden Ressourcen. Tatsächlich wurde nur das zweite Praxissemester (Unternehmenspraktika) im Bachelorstudium

³ Schätzungen basierend auf laufenden Ausgaben (Grundmitteln) für Lehre und Forschung je Studierenden (2012) sowie der Anzahl an Studierenden im Wintersemester 2014/2015 (110.900), vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2014: Schnellmeldung zur Studierendenstatistik Wintersemester 2014/2015, Stand: Januar 2015

⁴ Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 des Freistaats Bayern hat die bayerische Staatsregierung eine spürbare Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen, unter anderem durch freiwerdenden BAföG-Mittel, angekündigt.

gekürzt. Die aktuellen Masterstudienplätze wurden vorrangig durch eine Verminderung der Betreuungsintensivität im Bachelorstudium geschaffen (das bedeutet durch Absenken des Curricular-Werts – CW auf einen Wert unterhalb des alten Curricularnormwertes – CNW). Die erstmals ab dem WS 2014/2015 auf vier Jahre befristet zur Verfügung stehenden Mitteln eines Masterprogramms sind bei weitem nicht ausreichend, um die vorhandenen Bedarfe zu decken.

Tatsächlicher Bedarf Masterstudienplatzkapazitäten

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften müssen in die Lage versetzt werden, für 50% ihrer Bachelorabsolventinnen und Absolventen vollständig ausfinanzierte Masterstudienplätze anbieten zu können.

2.2.2 Investitionsmittel für Flächen (Bau)

Derzeitige Situation

Die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Allein in den vergangenen fünf Jahren verzeichneten sie bei den Gesamtstudierendenzahlen eine Steigerung von 33,5 Prozent (WS 2010/2011: 83.045 Studierende; WS 2014/2015: 110.900 Studierende⁵). Auch für die nächsten Jahre rechnen die Hochschulen nach Prognose der KMK mit weiterhin hohen Studierendenzahlen. Der Flächenaufwuchs an den Hochschulen hat trotz vieler Einzelmaßnahmen und Ergänzungsmitteln aus dem Ausbauprogramm nicht mit der enormen, dauerhaften Steigerung der Studierendenzahlen Schritt gehalten. Zudem wurden dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bestand nicht flächendeckend durchgeführt und haben an vielen Hochschulen zu einem Sanierungstau geführt.

Tatsächlicher Bedarf

Die Gesamtmittel für den Bauunterhalt müssen deutlich angehoben werden, damit notwendige Sanierungen zeitnah durchgeführt und größere Bauschäden vorbeugend vermieden werden können. Zudem müssen die Investitionsmittel für neue Flächen deutlich gesteigert werden, um das vorhandene Raumangebot dem tatsächlichen Wachstum der Hochschulen anzupassen. Neben Flächen für die Lehre werden zudem zusätzliche Räumlichkeiten für das Lehr- und Verwaltungspersonal sowie ergänzende Infrastruktur benötigt.

⁵ Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2014: Schnellmeldung zur Studierendenstatistik Wintersemester 2014/2015, Stand: Januar 2015

2.3 Forschung

Gesetzlicher Auftrag

Die Hochschulen werden durch das bayerische Hochschulgesetz zur Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung beauftragt. Im speziellen werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufgefordert, durch anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ihre Lehre zu bereichern. Um diesen gesetzlichen Auftrag sachgerecht durchführen zu können, benötigen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften das entsprechende Personal, ausreichende Sachmittel und Forschungsflächen.

Das notwendige Personal erschöpft sich aber nicht mit den Professorinnen und Professoren der Hochschulen. Um neben ihrer umfangreichen Lehrtätigkeit (18 SWS) anwendungsorientierte Forschung verwirklichen zu können, sind diese auf die direkte Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. In den Laboren müssen Werkmeisterinnen und Werkmeister sowie Laboringenieurinnen und Laboringenieure ergänzend zu ihren originären Aufgaben in der Unterstützung der Lehre die Wartung und Bedienung der entsprechenden Forschungsgeräte übernehmen. Zusätzlich ist zur effektiven Einreichung von Forschungsanträgen und zur Einwerbung von Drittmitteln die Mithilfe von Forschungsreferenten unerlässlich.

Derzeitige Situation

Bislang erhalten die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes keine relevante Forschungsgrundausrüstung. Im Jahr 2012 haben diese zwar zusammen mit den Verwaltungsfachhochschulen Ausgaben in Höhe von knapp 85 Mio. € für Forschung und Entwicklung getätigt. Diese stammten jedoch vorrangig aus Drittmitteln. Die bayerischen Universitäten (ausgenommen der medizinischen Einrichtungen) verausgabten im selben Zeitraum jedoch über 1,3 Mrd. €. In ganz Deutschland wurden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Verwaltungsfachhochschulen 650 Mio. € für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Davon stammten etwa 66% aus Drittmitteln. An den deutschen Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) umfasste die drittmittelfinanzierte Forschung nur 49%.⁶

Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist somit systematisch unterfinanziert und in weiten Teilen nur durch zeitlich befristete Sonder- und Drittmittel realisierbar, die wettbewerblich eingeworben werden. Zu den wenigen Ausnahmen in Bayern gehören Mittel für Großgeräte. In den Jahren 2007–2011 erhielten die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammen vom Land Großgeräte im Wert von etwa 17 Mio. €. ⁷ Diese dienen aber nicht ausschließlich Forschungszwecken sondern vorrangig der Lehre. Zudem können

6 Statistisches Bundesamt: H203 – Hochschulfinanzstatistik

7 DFG, 2012: Fünf Jahre neue Großgeräteprogramme 2007-2011, http://dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/wgi/fuenf_jahre_grossgeraeteprogramme.pdf

Gelder aus der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelvergabe für Forschungszwecke eingesetzt werden. Im Jahre 2013 verfügten hier die Hochschulen insgesamt über einen Gesamtzuweisungsbetrag in Höhe von ungefähr 1,6 Mio. €. Ergänzende Mittel fließen ausgewählten Hochschulen aus dem bayerischen Forschungsprogramm zu. Das bayerische Ausbauprogramm der Hochschulen sah einen Flächenzuwachs der Hochschulen vor, der in den meisten Fällen aber nur der Befriedigung eines erhöhten Flächenbedarfs durch steigende Studierendenzahlen diene. Bis auf wenige Ausnahmen konnte jedoch nicht einmal dieses Erfordernis ausreichend erfüllt werden.

Prozentual zum bestehenden Forschungsvolumen sind die derzeit vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Mittel zu gering, um die bestehenden Bedürfnisse zu decken.

Tatsächlicher Bedarf Personal

Derzeit betreiben etwa ein Fünftel⁸ der Professorinnen und Professoren der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften aktiv Forschung. Im Durchschnitt benötigt eine HAW-Professur etwa 0,1 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei einer Gesamtheit von 2383 Professorinnen und Professoren im Jahr 2013⁹ ergibt sich für alle bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Bedarf von 238 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Erforderlich ist in etwa die gleiche Anzahl an zusätzlichen Werkmeisterinnen und Werkmeistern sowie Laboringenieurinnen und Laboringenieuren zuzüglich des erforderlichen Verwaltungspersonals. Jeder Hochschule sollte darüber hinaus ein Forschungsreferent zur Unterstützung der gesamten Hochschulforschungsaktivitäten zur Verfügung stehen.

Die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften setzen die ihnen zur Verfügung stehenden knappen Mittel äußerst effizient ein und werben bereits heute viele Drittmittelstellen ein. Die Innovationsimpulse in die regionale Wirtschaft könnten noch weiter gestärkt werden, wenn der Freistaat Bayern zusätzlich pro wettbewerblich eingeworbener Drittmittelstelle an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften noch eine ergänzende staatlich finanzierte halbe Stelle bereit stellen würde.

Tatsächlicher Bedarf Sachmittel

Um die notwendigen Forschungsimpulse in den relevanten Zukunftsfeldern zu setzen, sollten den Hochschulen für angewandte Wissenschaften über wettbewerbliche Verfahren zusätzliche Sachmittel in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

8 Hochschule Bayern, 2014: Weiterentwicklung von Promotionsstrukturen an bayerischen HAW

9 Vgl.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2014: Hochschulpersonal (ohne studentische Hilfskräfte) in Bayern 2012 und 2013 nach Hochschularten und Hochschulen, Stand: 1.12.2013

Tatsächlicher Bedarf Forschungsflächen

Pro Professor werden im Durchschnitt etwa 20 m² Forschungsfläche als notwendig angesehen. Dieser Wert berücksichtigt die unterschiedlichen Raum- und Platzbedarfe der verschiedenen Fachdisziplinen. Insgesamt ergibt sich damit ein Bedarf von über 47.000 m² Nutzfläche für Forschung an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

2.4 Weiterbildung

Gesetzlicher Auftrag

Die Hochschulen werden verpflichtet, durch Weiterbildungsangebote zu einem dauerhaft hohen Qualifikationsniveau der Bevölkerung beizutragen und damit die Durchlässigkeit des Bildungssystems weiter zu stärken.

Da die Weiterbildungsangebote der bayerischen Hochschulen über die Gebühren der Studierenden kostendeckend finanziert werden müssen, stehen die Hochschulen vor der Herausforderung der langfristigen Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Dies erfordert nicht nur gesteigerte Anstrengungen beim Marketing, sondern eine spezielle räumliche und personelle Studieninfrastruktur. Studierende kostenpflichtiger, oftmals berufsbegleitender Studiengänge erwarten einen qualitativ hochwertigen Service (z.B. spezielle Ansprechpartner, ergänzende Unterrichtsmaterialien), angemessene Unterrichts-räumlichkeiten und ergänzende Studieninfrastruktur (z.B. Aufenthaltsräume). Die Lehre muss in Inhalt und Didaktik hervorragend aufbereitet und exakt an die spezielle Studienstruktur angepasst sein.

Derzeitige Situation

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben für den Start ihrer bereits bestehenden Weiterbildungsangebote bis auf wenige Ausnahmen keine Anschubfinanzierung erhalten. Ihre Einführung konnte nur durch die entsprechenden Vorleistungen der Hochschulen und ihrer Mitarbeiter bewältigt werden. Die Hochschulen haben einerseits die Angebote aus ihren eigenen, vorhandenen Ressourcen geschaffen und tragen nun andererseits zusätzlich das unternehmerische Risiko für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags.

Zur Durchführung der Lehrveranstaltungen nutzen die Hochschulen derzeit noch Lücken in den Belegungsplänen ihrer Räumlichkeiten, was sich bei weiter steigenden Studierendenzahlen als unzureichend erweisen wird. Das Marketing sowie die Betreuung und Verwaltung der Weiterbildungsstudierenden erfolgt oft als eine zusätzliche Aufgabe des Bestandspersonals. Spezialisierte Stellen können von den Hochschulen aufgrund von Haushaltsbeschränkungen nur schwer geschaffen werden.

Aufgrund der nicht erfolgten Anschubfinanzierung und ihrer langfristigen Nachwirkungen ist es für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften derzeit kaum realisierbar, dauerhaft die notwendigen Rahmenbedingungen für ein wettbewerbsfähiges, zielgruppenspezifisches Weiterbildungsangebot zu gewährleisten, das als ein Baustein wesentlich zur Durchlässigkeit des bayerischen Bildungssystems beitragen könnte.

Tatsächlicher Bedarf

Mit einer staatlichen Anschubfinanzierung sollte die Basisausstattung für Weiterbildungsangebote geschaffen werden, die sich auf Dauer selbst tragen können. Hierzu gehört ein Grundstamm an in der Weiterbildung dauerhaft beschäftigten, qualifizierten und engagierten Personal, eine Grundausstattung an Fläche (Büro Räume für Mitarbeiter, Unterrichtsräume, ergänzende Infrastruktur) sowie angemessene Sachmittel. Hinzu tritt eine entsprechende Personalausstattung in den bestehenden Verwaltungsstrukturen, die ebenfalls mit der Administration der Weiterbildungsstudierenden befasst sind.